

Die Lage bei der Armee des Generals Grafen v. B o t h m e r ist im allgemeinen unverändert.

Balkankriegschauplatz:
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung."

Ave Caesar!

Die monarchische Staatsverfassung.

W i e n, 26. Juni.

Das letzte Jahrhundert steht im Zeichen demokratischer Kämpfe. Entarteter Fürstenabsolutismus führt zu Kämpfen der Völker um politische Freiheiten mannigfachster Art, um Wahlrecht, Parlamente, parlamentarische Mitregierung; führt vielerorts zur Ersetzung der Monarchen durch Volkspräsidenten. Die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts steht aber auch im Zeichen der Erfahrung, daß aller Demokratismus, der den tragischen Charakter der Menschennatur, ihre Unvollkommenheit, Verderbtheit und Erlösungsbedürftigkeit verkennet, allzu bald zu Früchten führt, zu Ungerechtigkeiten und Despotismen, noch schlimmer als denen absoluter Fürsten. All das, was Idealisten und Realisten vor 100 und vor 50 Jahren von Volksfreiheit und Volksregierung erträumt, ist sehr wenig in Erfüllung gegangen. Die meisten der Parlamente, in denen der Volksgenius und das Volksgewissen zum Worte kommen sollte, entarteten bald zu Stätten geistloser Wortmacher und skrupelloser Geschäftsmaker; hinter den Kulissen der für die Galerien und Straßen veranstalteten Debatten aber setzte sich als stärkste Macht die Hochfinanz der großen Bank-, Industrie- und Handelsunternehmungen durch, die Plutokratie, die unerbittlicher und strenger ihr Szepter führt, als je seit Jahrhunderten unter sogenannter zivilisierter Menschheit ein Szepter geführt wurde. So ging es in Amerika, ging es in Großbritannien, Frankreich und Italien. In Amerika, von dessen Bank- und Trustgesellschaften Senator Call im Washingtoner Weißen Haus gesagt hat, sie beherrschten die Wahlen, kontrollierten die Gesetzgebung, taten ihren Willen kund durch die Rechtsprechung der Gerichte. In Frankreich, von dem Anatole France erklärt hat, es sei keine Republik, sondern ein Finanzstaat, in welchem nicht Präsident und Minister, sondern die Kreditinstitute regierten. In Italien, von dessen Parlament gesagt wurde, es gleiche einer Synagoge; dessen Journalisten, Abgeordnete und Minister das Land den Meistbietenden verschachern; dessen Scheinkönig dieser Tage bei der neuen Kabinettsbildung Sonnino übernehmen, Marconi und Luzzatti aber ablehnen mußte, weil es die Großhändler von London so wollten. In Großbritannien, dessen politischer Mittelpunkt und Hauptfaktor nach Karl Peters nicht der Buckinghampalast oder die Downing Street mit dem Auswärtigen Amt, sondern die Throgworton Street, die Bank von England ist.

Das letzte Jahrhundert steht im Zeichen starker Bewegungen für Volksherrschaft. Meist einem falschen Optimismus bezüglich der Menschennatur erfließend, sind sie entartet und so dem Volke häufiger zum Fluche als zum Segen geworden. Zuguterletzt war in jenen Staaten am wenigsten gesunde Volksleitung, wo die Ideen von 1789 am meisten verkündet und „gepflegt“ worden waren.

Inmitten des Verjagens der demokratisch-republikanischen Ideale und Verfassungen erlebte der monarchische Gedanke, das alte Königtum seine Wiedergeburt. Aus Revolutionen und Krisen sind die Fürsten der neuesten Zeit als Umgewandelte hervorgegangen. Sie wurden wieder zu den ersten Dienern der Staaten, bemühten sich, die besten Traditionen monarchischer Staatsleitung zu erneuern. So ist das Erstarken des monarchischen Gedankens in den letzten Jahrzehnten leicht begreiflich. Die Ernüchterung über den Bankrott liberaler und sozialistischer Verfassungs Ideale mit der Organisierung der Völker von den Massen aus, von Individualismus und Einzelwillkür, führte zu neuem Verständnis für die Staatsorganisation von oben aus, von starker im Namen ewiger Gesetze gebietender Autorität aus. Den Freiheitsidealen werden nun die Autoritätsideale gegenübergestellt. Die Besten des Volkes rufen heute nicht nach mehr Parlamentarismus, nach immer stärkerer Auslieferung der Kontrolle und Exekutive der Staatsgewalt an wechselnde Majoritäten, sondern nach dem starken Mann, nach Stärkung der Zentralautorität. Sie wollen nicht ein Mehr von Freiheit für die Massen, als vielmehr für die Kronen. Das Schwärmen für freie Volkspräsidenten oder bloße Scheinkönige ist verschwunden; der starke Fürst ist die Lösung für Gegenwart und Zukunft.

Zweifellos ist die monarchische Staatsverfassung die geschichtlich und psychologisch bestbegründete. Die monarchische Verfassung ist in der Geschichte der Völker die häufigste und segensreichste. Völker erreichten Höhepunkte ihres Seins, wo große Fürsten vermöge starker Machtstellung einer ganzen Nation den Stempel großzügigen Denkens, gewaltigen Willens aufzuprägen wußten. Die Geschichte weiß nichts von Volkspräsidenten, die so viel Größe ihrer Heimat und Untertanen begründeten wie etwa Alexander von Mazedonien, wie Cäsar und Augustus, wie Diokletian und Konstantin, wie Karl der Große und Otto der Große, wie Friedrich II., Maria Theresia, Napoleon I., Wilhelm I. Alle staatliche Kultur, das soziale Leben und die soziale Gerechtigkeit setzt Ordnung voraus. Aber keine Ordnung ohne starke Autorität. Diese wird am besten verbürgt durch die monarchische Verfassung mit der starken Spitze und der hierarchisch-ständischen Gesellschaftsgliederung.

Die monarchische Verfassung ist sozusagen die natürliche, dem Wesen des Staates am meisten angepaßte. H. St. Chamberlain erklärt in seinen „Politischen Idealen“, wo die Natur Staaten schaffe, schaffe sie Monarchie und ungleiche Stände. Nur auf diesem Wege sei es nämlich möglich, wahren Organismus zu schaffen. Seien die Teile alle einander gleich, so entstehe keine Gestalt, sondern nur Masse, daher auch keine Einheit, kein geordnetes Geben und Nehmen, kein Leben; im ganzen Naturbereich gelte das Gesetz: Je unterschiedener die Teile, desto höher steht das Ganze. Autorität und Unterordnung hervorkehend, wirkt die monarchische Verfassung viel besser erziehlisch als etwa die republikanische. „Im revolutionären (republikanischen) Staat steht schon jeder hartlose Jüngling selbstbewußt fest da: ich fordere meine Rechte, ich werde nur gehorchen, wenn es mir paßt; im echt monarchischen Staate tritt der junge Mann ins Leben mit der Gesinnung ein: meine erste Pflicht ist es, die vom Staate anerkannten Rechte anderer zu achten, durch Gehorsam werde ich mir Rechte und Freiheit erworben.“